

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

an der Mittelschule Undorf ist der Schulbetrieb in voller Klassenstärke wieder angelaufen und Schülerinnen und Schüler wie Lehrkräfte sind im Schulalltag des neuen angekommen. Nachfolgend möchten wir Ihnen wichtige Informationen mitteilen.

Personal- und Schülersituation

In den Ruhestand versetzt worden ist Frau Kagerer-Osele. Das Kollegium und die Schulleitung wünschen alles Gute für ihre nun zur Verfügung stehende freie Zeit. Verlassen haben die Schule Frau Ziegler, Frau Thürmel und Herr Berzl, denen wir ebenfalls die besten Wünsche mitgeben für ihre neuen Aufgaben.

Wir begrüßen dafür Frau Bauer (Klasse 5a), Herrn Horn (Lehramtsanwärter) und Frau Hähnlein (Fachlehrerin) sehr herzlich im Team und sind überzeugt, dass sie sie hervorragende Arbeit mit den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern leisten werden. Als mobile Reserve dürfen wir Frau Jungmayer an der MS Undorf willkommen heißen. Sie unterrichtet in diesem Schuljahr in verschiedenen Klassen.

Die übrige Lehrsituation stellt sich wie folgt dar: Frau Ludwig leitet die Klasse 6a, Herr Stahlich die Klasse 7a, Frau Krenkel die Klasse 8a, Frau Kronschnabl die Klasse 8b und Herr Werkmann die Klasse 8M.

Wie im vergangenen Schuljahr ist an der MSU die Fachlehrerin Frau Pichl tätig. Sie wird in diesem Jahr unterstützt von Frau Hähnlein, da Frau Mergl einen Einsatz als mobile Reserve hat.

Als Fachkraft für Katholische Religion ist Frau Messerer an der Schule, als Jugendsozialarbeiterin unterstützt uns seit einem halben Jahr Frau Karin Huber.

Die Schulfamilie wird außerdem ergänzt durch unsere neue Schulsekretärin, Frau Lemnitzer, und unseren Hausmeister, Herrn Latussek.

Während der Mittagspausen kümmern sich Frau Burczyk und Frau Poschenrieder um die Schüler. Den offenen Ganzttag organisiert wieder Frau Speer als OGS-Leiterin. Sie wird unterstützt von Frau Härning und Herrn Gudera.

Für Sauberkeit und Ordnung sorgen unsere Reinigungsdamen Frau Ansorg und Frau Reinhardt.

Insgesamt besuchen derzeit 103 Schülerinnen und Schüler die Mittelschule Undorf.

Sprechstunden der Lehrkräfte

5a	Fr Bauer	Dienstag	11:25 – 12:10 Uhr
6a	Fr Ludwig	Dienstag	9:40 – 10:25 Uhr
7a	Hr Stahlich	Donnerstag	11:25 – 12:10 Uhr
8a	Fr Krenkel	Mittwoch	08:40 – 09:25 Uhr
8b	Fr Kronschnabl	Donnerstag	10:25 – 11:10 Uhr
8M	Hr Werkmann	Mittwoch	11:25 – 12:10 Uhr
	Fr Pichl	nach telefonischer Vereinbarung	
	Fr Hähnlein	nach telefonischer Vereinbarung	

Erster Elternabend mit Neuwahlen

Der erste Elternabend wurde bereits am 21. September durchgeführt, ebenso die Wahlen der Klassenelternsprecher und des Elternbeirats. Unser neuer Elternbeirat setzt sich zusammen aus Frau Forchhammer (1. Vorsitzende), Frau Stoof (2. Vorsitzende), Frau Reschnar, Frau Stachoviak, Frau Stanculovic sowie Frau Wilk und Herrn Said. Besten Dank für Ihre Bereitschaft, sich für die MS Undorf zu engagieren.

Berufsberatung und Berufseinstiegsbegleitung

Für viele Jugendliche hat sich die Berufseinstiegsbegleitung als wichtige Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf erwiesen. Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Angebot der Bundesagentur für Arbeit, um die Ausbildungschancen junger Menschen zu verbessern. Ziel ist die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung. Wie im letzten Jahr unterstützt uns an der MS Undorf in dieser Sache Frau Kainz von der Agentur für Arbeit Regensburg.

Offene Ganztagsbetreuung

Unser Angebot bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Von Montag bis Donnerstag bieten wir an der MSU eine offene Ganztagsbetreuung an (Anmeldung erforderlich). Nach einem gemeinsamen Mittagessen und dem Erledigen der Hausaufgaben, können die Kinder an verschiedenen Aktionen teilnehmen. Hierzu zählen zum Beispiel Yoga und Entspannung, Basteln, sich kreativ betätigen je nach Jahreszeit, Gruppenspiele drinnen und draußen oder auch eine

Musikwerkstatt. Für weitere Anregungen, Ideen oder weitere Vorschläge ist das OGS-Team immer offen. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Entschuldigungen und Unterrichtsbefreiungen

Kopien der Krankmeldungen sind zu Schuljahresbeginn an jedes Kind verteilt worden. Sollte Ihr Kind kurzfristig wegen Erkrankung den Unterricht nicht besuchen können, rufen Sie bitte bis **spätestens 7.45 Uhr** im Sekretariat der MS Undorf an und geben Sie uns Bescheid. Sie können ab diesem Schuljahr auch unseren Schul-Manager Schoolfox nutzen, um Ihr Kind krank zu melden.

Als schriftliche Bestätigung der Eltern füllen Sie bitte die ausgeteilte Krankmeldung aus und geben Sie sie Ihrem Kind mit, wenn es wieder in die Schule kommt. Ein ärztliches Attest ist ab dem dritten Tag einer Erkrankung erforderlich.

Handy- bzw. Smartphone-Regelung

Handys und Smartphones zählen zu den unterrichtsfremden Gegenständen und sollen in der Schule ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verwendet werden. Vor und im Unterricht bleibt das Handy / Smartphone in der Tasche (Flugzeugmodus).

In der Zeit der Mittagsbetreuung ist das Musik-Hören mit Kopfhörern erlaubt. Während des Mittagessens im offenen Ganztage bleibt das Handy / Smartphone in der Tasche bzw. wird in einer gemeinsamen Box aufbewahrt.

Sollte es zu Verstößen gegen diese Regelungen kommen, wird das Handy / Smartphone in Verwahrung genommen und am Ende des Schultages zurückgegeben. Sollten sich Schülerinnen und Schüler mehrfach nicht an die Regeln halten, kann das Gerät auch erst am nächsten Tag zurückgegeben bzw. am Ende der Woche von den Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.

Geplante Termine

Der erste allgemeine Elternsprechtag wird am 19. November ab 16:30 Uhr stattfinden. Nutzen Sie bitte den Termin, um sich über die Leistungen und das Verhalten Ihres Kindes zu informieren. In der ersten Elternbeiratssitzung ist entschieden worden, auch in diesem Schuljahr eine Weihnachtsfeier zu veranstalten. Dies setzt allerdings eine weiterhin stabile Situation der Covid-Infektionszahlen voraus. Als mögliche Termine kommen der 16. oder 19. Dezember in Frage. Die endgültige Terminentscheidung wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Außerdem sind Aktionen zum Nikolaus und Valentinstag (z. B. Rosen verschenken) geplant.

Erläuterungen zur Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen

Wir alle wissen, dass auch das Schuljahr 2020/21 von der Corona-Pandemie geprägt sein wird. Das Bemühen um bestmöglichen Infektionsschutz im schulischen Alltag muss daher weiterhin im Vordergrund stehen. wurden umfangreiche Vorkehrungen getroffen – angefan-

gen von den Reihentestungen für Lehrkräfte über umfassende Hygienebestimmungen bis hin zu Standards für den Distanzunterricht, falls das Infektionsgeschehen diesen erforderlich macht.

In den ersten beiden Schulwochen galt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht. Auch danach gilt auf dem Schulgelände eine allgemeine Maskenpflicht. Ob künftig im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen. Bei Vergessen der Maske kann stellt die Schule in begrenztem Umfang eine Ersatzmaske bereit.

Die Schulleitung verfügt jedoch über eine Ermächtigungsgrundlage (§ 16 Abs. 2 Satz 3 6. BaylFSMV), wonach Personen, die sich nicht an die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung halten, zum Verlassen des Schulgeländes aufgefordert werden können. Für Schülerinnen und Schüler gilt dies ab der Jahrgangsstufe 5. Bei Verstößen gegen die Maskenpflicht kann auch eine Verfolgung als Ordnungswidrigkeit nach Art. 119 BayEUG in Betracht kommen, etwa wenn Schülerinnen und Schüler im Alter von mindestens 14 Jahren vorsätzlich auf das Tragen einer Maske verzichten (Art. 119 Abs. 1 Nr. 4 BayEUG).

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich am Infektionsgeschehen in einem Landkreis orientiert.

Stufe 1: Sieben-Tage-Infektionsrate kleiner als 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Infektionsrate zwischen 35 und 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

Stufe 3: Sieben-Tage-Infektionsrate ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden. Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen verpflichtend.

Der Ablauf des Distanzunterrichts wird sich in Stufe 3 am Stundenplan für den Präsenzunterricht orientieren, d.h. die Fächer der Stundentafel werden grundsätzlich auch im Distanzunterricht unterrichtet. Die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen des

Möglichen durch die Lehrkräfte überprüft. Dies kann z. B. durch eine „virtuellen Anwesenheitskontrolle“ erfolgen. Entzieht sich ein Schüler regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, greift ein Beratungs-, Unterstützungs- bzw. Sanktionssystem der Schule (Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Betreuung durch die Sozialpädagogin, regelmäßige Kontrollanrufe, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).

Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit auch Teil von Leistungserhebungen (Proben) sein. Der Hygieneplan enthält Maßnahmen und Hinweise, die eine großflächige Ausbreitung des Virus in der Schule verhindern sollen. Feste Gruppen spielen dabei – wo immer es schulorganisatorisch möglich ist – eine wichtige Rolle, da im Fall einer Infektion dann unter Umständen nicht sofort die gesamte Schule geschlossen und auf Distanzunterricht umgestellt werden muss. Außerdem muss in den Klassenzimmern auch in der kälteren Jahreszeit regelmäßig gelüftet werden.

Der Hygieneplan sieht außerdem Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten zeigen. An weiterführenden Schulen ist demnach der Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist. Grundsätzlich gilt, dass Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten: Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung zum Unterricht erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Trotz aller Vorkehrungen müssen wir auch im neuen Schuljahr auf Distanzunterricht vorbereitet sein – sei es (wie in Stufe 3 vorgesehen) im Wechsel mit Präsenzunterricht oder als Ersatz für den Präsenzunterricht für den Fall, dass das Gesundheitsamt die (Teil-)Schließung einer Schule verfügt.

Mit den besten Grüßen und allen guten Wünschen

Christoph Schröder, Rektor